

Reglement über die Entschädigungen an Mitglieder der Behörden, Beauftragte und Freiwillige der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grüningen

(Erlassen von der Kirchenpflege, gestützt auf Art. 21 und 23 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grüningen vom 30. November 2021)

1. Kirchenpflege

Die Kirchenpflegemitglieder erhalten ihre Entschädigung als jährliche Pauschale. Spesen können gem. Art. 6 geltend gemacht werden. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt, auch nicht für die Teilnahme an Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Die jährliche Entschädigungssumme für die Kirchenpflege beträgt Fr. 46'000.--. Deren Verteilung wird durch die Kirchenpflege nach internem Arbeitsaufwandverteilschlüssel vorgenommen.

Anstelle der in der PVO der Landeskirche vorgesehenen Spesenregelung erhalten die Mitglieder der Kirchenpflege eine Spesenpauschale von jährlich Fr. 200.--. Die in den Richtlinien für Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Grüningen festgehaltenen Vergünstigungen gelten auch für die Mitglieder der Kirchenpflege.

2. Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten ihre Entschädigung als jährliche Pauschale. Sitzungsgelder und Spesen werden keine ausbezahlt.

Präsidium:	Fr. 750.-
Aktuarat:	Fr. 750.-
Übrige Mitglieder:	Fr. 500.-

Für Tätigkeiten im Rahmen einer Geschäftsprüfung (GPK) werden Entschädigungen nach Art. 5 in Form von Sitzungs- und Taggeldern zusätzlich ausbezahlt.

3. Beauftragte

3.1 Redaktionskommission „Ref. Kirche Grüningen lokal“

Layout Fr. 50.--/Seite

Kommissionssitzungen Sitzungsgeld gem. Art. 5

3.2 Leiterteam „Fiire mit de Chliine“

Pro Person und Anlass Fr. 75.-

3.3 Leitende Mitarbeit bei kirchlichen Anlässen (z.Bsp. Kinderweihnacht)

Pro Person und Probe/Hauptprobe/Aufführung Fr. 50.-

3.4 Jugendarbeit (z.Bsp. Mitarbeit im Gottesdienst)

Fr. 15.-/Stunde

3.5 Teilnahme an Sitzungen des Gemeindekonvents

Sitzungsgeld gem. Art. 5

4. Freiwillige

Für die Entschädigung der Freiwilligen gelten die „Richtlinien für Freiwilligenarbeit“ der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grüningen vom 2. Dezember 2021.

5. Sitzungs- und Taggelder

Die Sitzungs- und Taggelder für die gemäss diesem Reglement Berechtigten betragen:

Ganztages Sitzung	Fr. 150.–
Halbtagesitzung	Fr. 75.–
Sitzung bis 3 Std.	Fr. 50.–

Bei neuen und ausserordentlichen Aufgaben kann die Kirchenpflege diese Sitzungs- und Taggelder auch den Behördenmitgliedern und anderen Mitarbeitern der Kirchgemeinde ausrichten.

6. Spesen

Die Vergütung der Spesen richtet sich nach der Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (1.1.2012), §§ 67-77.

Zudem gelten die in den Richtlinien für Freiwilligenarbeit“ der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Grüningen vom 2. Dezember 2021 festgehaltenen Vergünstigungen.

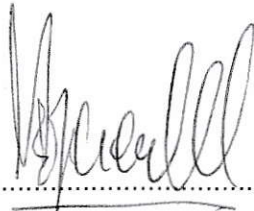
Für die Spesenabrechnung sind die vorgeschriebenen Formulare zu benützen.

Die Spesenabrechnungen sind in der Regel nach Beendigung des Speseneignisses zu erstellen und zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen dem zuständigen Vorgesetzten zur Kontrolle und Genehmigung (Visum) vorzulegen.

7. Gültigkeit

Dieses Entschädigungsreglement tritt ab sofort in Kraft.

Grüningen, 5. Mai 2022



Präsident, Markus Kreienbühl

Evang.-ref. Kirchenpflege Grüningen



Vizepräsident, Peter Christen